

Folgende Praxisinfos können unter www.sam-rlp.de / Publikationen kostenlos bestellt oder als pdf-Dateien herunter geladen werden:

**Praxisinfo 1 "Entsorgung von Sonderabfällen im Kfz-Gewerbe" – Stand 2005
(16-seitige Broschüre für Kfz-Werkstätten, Tankstellen, Waschanlagen und Kfz-Recycling-Betriebe)**

Die Broschüre geht auf die Verminderung / Entsorgung von Rückständen aus der Abwasserbehandlung ein. Sie erläutert kurz und verständlich unter anderem die Altölentsorgung, Rücknahme und Verwertung von Altbatterien, Entsorgung von Verpackungen und die Annahme und Verwertung von Altautos.

Auch der Umgang mit und die Vermeidung von Altlasten sind ein Thema. Darüber hinaus erleichtert eine Übersicht über die wichtigsten Abfallarten, gegliedert nach Entsorgungswegen mit Hinweisen zu rechtlichen Bestimmungen, die betriebliche Organisation.

**Praxisinfo 2 "Entsorgung von Sonderabfällen aus Lackiervorgängen" – Stand 2006
(16-seitige Broschüre für Lackierer, Kfz-Werkstätten, Holzbe- und -verarbeiter uvm. aus Handwerk und Industrie)**

Der Bereich Lackversorgung hat ein hohes Potenzial zur Umweltentlastung und Kostensenkung, so das neue Praxisinfo 2 der SAM „Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Sonderabfällen aus Lackiervorgängen“, das den Weg zur Nutzung dieses Potenzials zeigt. Darüber hinaus informiert die Druckschrift über den aktuellen Stand der Technik zur Vermeidung des Abfall- und Abwasseraufkommens, erläutert die häufigsten Abfallarten mit Verwertungsmöglichkeiten und geht auf rechtliche Anforderungen an die Betriebe in verständlicher Form ein.

**Praxisinfo 4 "Entsorgung von gefährlichen Abfällen in galvanotechnischen Betrieben" – Stand 2007
(16-seitige Broschüre für Galvanikbetriebe, Beizereien, Anodisierbetriebe und andere oberflächenbehandelnde Branchen)**

Der charakteristische Abfall der Galvanotechnik ist der Galvanikschlamm, der im Rahmen der betriebsinternen Abwasserbehandlung entsteht. Je nach Spezialisierung und Behandlungsverfahren fallen neben dem Galvanikschlamm regelmäßig auch andere Abfälle an. Zu nennen sind hier die Rückstände aus der Badpflege wie Filter, Harze und Aufsaugmassen. Um die Abfallmengen und Kosten zu reduzieren haben Betriebe verschiedene technische und organisatorische Möglichkeiten, die in der Broschüre beschrieben werden.

**Praxisinfo 5 "Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus der Metallbe- und -verarbeitung" – Stand 2008
(16-seitige Broschüre für Maschinen- und Werkzeugbau, Gerätebau, Metallhandwerk, Elektrotechnik und Automobilzulieferindustrie)**

Im Bereich der Metallbe- und -verarbeitung fallen als gefährliche Abfälle in erster Linie verbrauchte Kühlschmierstoffe und ölhaltige Schleifschlämme an. Weiter typische Abfälle sind grobe Metallspäne, Entfettungs- bzw. Reinigungsmedien und verunreinigte Filtermedien. In der vorliegenden Broschüre werden betriebliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfallaufkommens dargestellt und Verwertungswege beschrieben um Kosten zu senken und die Umwelt zu entlasten.

**Praxisinfo 7 "Entsorgung von Sonderabfällen im Bauhandwerk" – Stand 2004
(16-seitige Broschüre für Hoch- / Tief-, Straßenbaubetriebe aus dem Handwerk)**

Die Druckschrift informiert in kurzer und verständlicher Form zu aktuellen abfallrechtlichen Vorschriften und ihrer Umsetzung in der Baupraxis. Es werden u.a. die Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch, asbestfaserhaltigen Abfällen und künstlichen Mineralfaserabfällen sowie Brandschutt betrachtet.

Die Broschüre enthält eine Kurzübersicht zu Schadstoffbelastungen bei Aushub und Abbruch und erläutert darüber hinaus das Nachweisverfahren im Zusammenhang mit den zugehörigen Abfallarten aus dem Baubereich, die übersichtlich aufgelistet sind.

**Praxisinfo 8 „Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott“ – Stand 2005
(12-seitige Broschüre für Elektro- und Informationstechniker, Vertreiber und Händler sowie Hersteller)**

Das neue Elektroggesetz vom März 2005 hat Auswirkungen nicht nur auf die Hersteller sondern auch auf Händler und Handwerksunternehmen aus dem Elektrobereich. Kleine Unternehmen aus der IT-Branche z.B., die Geräte oder Computer nach Kundenwunsch zusammenstellen (Komplettierer / Assemblierer) oder Unternehmen aus dem Metall- oder Maschinenbau gelten unter Umständen als Hersteller und müssen weitreichende Anforderungen erfüllen.

Das Praxisinfo 8 erläutert klar und verständlich die wichtigsten Inhalte des Elektro- und Elektronikgesetzes mit ihren Auswirkungen auf die Betriebe.

Stand: Januar 2010